

# ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

## Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet



Dorfgebiet



Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B.

2 Wo

## Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

maximale Firsthöhe

FH max

maximale Traufhöhe

TH max

Bereichsbezeichnung, z.B.



## Bauweise, Baugrenzen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



## Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



## Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Versickerung / Rückhaltung



## Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Vorhandene Geländehöhe über NN (H)



Hauptfirstrichtung



Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

E=127,5

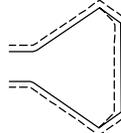
Überschwemmungsgebiet Mosel, 200-jährig, nachrichtlich



Bebauungsvorschlag (H)



Wendehammer mit Freihaltezone (H)



## Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.